

Antrag der Fraktion der CDU

Mehr Freiheit für Assistenzhunde und Besitzer – Aufhebung der Leinenpflicht für Assistenzhunde in Bremen

Assistenzhunde spielen eine unverzichtbare Rolle im Alltag vieler Menschen mit Behinderungen. Gemäß § 47 SGB IX sind Assistenzhunde als Hilfsmittel anerkannt, die dazu dienen, Behinderungen auszugleichen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Weitere gesetzliche Regelungen zur Integration und Akzeptanz von Assistenzhunden finden sich im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und in der Assistenzhundeverordnung (AHundV).

Die Integration und Akzeptanz von Assistenzhunden umfasst nicht nur Blindenführhunde, sondern auch andere spezialisierte Assistenzhunde, wie Diabetikerwarnhunde, Epilepsiewarnhunde, LPF-Assistenzhunde und PTBS-Assistenzhunde. Diese Hunde leisten durch ihre speziell ausgebildeten Fähigkeiten bedeutende Hilfe bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Alltag. Doch trotz ihrer wichtigen Rolle stoßen Halter von Assistenzhunden im Alltag oft auf Hindernisse, beispielsweise den Zutritt zu öffentlichen Einrichtungen oder Missverständnisse in der Bevölkerung. § 12e BGG stellt klar, dass der Zutritt zu öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Menschen mit Behinderungen in Begleitung von Assistenzhunden nicht verweigert werden darf, solange keine unverhältnismäßige Belastung entsteht. Ein wesentliches Problem für Assistenzhundehalter ist die generelle Leinenpflicht, die in vielen öffentlichen Bereichen besteht. Diese Pflicht kann die effektive Assistenz durch den Hund erheblich einschränken, insbesondere wenn bestimmte Hilfeleistungen nur ohne Leine erbracht werden können, wie zum Beispiel das Herbeiholen von Hilfe bei anderen Passanten. Die Leinenpflicht steht somit der vollen Teilhabe der hilfebedürftigen Personen entgegen.

Die AHundV konkretisiert die Anforderungen an die Beschaffenheit, Ausbildung und Prüfung von Assistenzhunden, um ihre Anerkennung und die damit verbundenen Rechte sicherzustellen. Die Verordnung erkennt die Notwendigkeit an, dass Assistenzhunde in bestimmten Situationen ohne Leine agieren müssen, um ihre Assistenzleistungen vollumfänglich erbringen zu können.

Dies soll in das Landeshundegesetz Bremen integriert werden, um sicherzustellen, dass Assistenzhunde ihre spezifischen Aufgaben ohne Einschränkungen erfüllen können. Assistenzhunde müssen in der Lage sein, eigenständig zu handeln, um ihren Haltern in Notfallsituationen effektiv helfen zu können. Die Leinenpflicht schränkt die Bewegungsfreiheit der Hunde ein und somit ihre Fähigkeit, adäquat auf die Bedürfnisse ihrer Halter zu reagieren. Auch aus diesem Grund gehört die Leinenpflicht für Assistenzhunde aufgehoben.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- a) das Landeshundegesetz dahingehend zu ändern, dass die Leinenpflichten für Assistenzhunde, die gemäß den Anforderungen der Assistenzhundeverordnung ausgebildet und zertifiziert sind, aufgehoben werden.

- b) die Halter von Assistenzhunden darüber zu informieren, dass die Hunde durch eine deutliche Kennzeichnung als Assistenzhunde erkennbar sein müssen und eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen muss.

Beschlussempfehlung:

Sigrid Grönert, Claas Rohmeyer, Rainer Bensch, Frank Imhoff und Fraktion der CDU